BdSt Nord-Kurier

September 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler im Norden

Das Aufregerthema

Grundsteuerreform sorgt weiterhin für viel Ärger

Die Feststellung der Grundstückswerte für die künftige Berechnung der Grundsteuer bleibt ein Aufregerthema im Norden. Insbesondere das komplizierte Bundesmodell der Wertermittlung, das in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zur Anwendung kommt, erweist sich als das befürchtete Bürokratiemonster.

Die Unterschiede bei den für die Berechnung notwendigen Bodenrichtwerten, die teilweise zwischen benachbarten Grundstücken und unterschiedlichen Straßenseiten bestehen, lassen sich zwar teilweise mathematisch herleiten, als logisch oder gar gerecht werden sie von den Betroffenen jedoch nicht empfunden. Dass damit die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer abgebildet werden könnte, um die Besteuerung gerechter zu machen, bleibt eine Illusion.

Hinzu kommen die eklatanten Defizite bei der Digitalisierung der Finanzverwaltung, die durch das Erhebungsverfahren aufgedeckt werden. Daten und Unterlagen, die bei den Behörden und in den Finanzämtern selbst vorliegen, können in großen Teilen nicht automatisiert übernommen werden. Der Steuerzahler wird zum Hilfsarbeiter der Finanzverwaltung. Lesen Sie hierzu auch unseren Beitrag auf Seite 2. Auf Seite 4 finden Sie die Hinweise auf unsere Hotline für alle Fragen rund um die Grundsteuer, die wir für unsere Mitglieder kostenlos anbieten.

Immer fraglicher wird inzwischen, ob das politische Versprechen eingehalten wird, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral erfolgt. Zwar sollte es in Abhängigkeit von den Grundstückswerten Verschiebungen zwischen den Eigentümern in einer Gemeinde geben, insgesamt war aber zugesagt, dass das Grundsteueraufkommen je Kommune nicht steigt. Bei höheren Grundstückswerten bedeutet dieses, dass die Hebesätze von den Städten und Gemeinden abgesenkt werden müssen. Doch hierüber redet aktuell niemand mehr. Vielmehr klagen die Kommunalpolitiker darüber, dass ihnen durch die Inflation und die steigenden Energiepreise die Kosten weglaufen.

Die Gemeinden als größte öffentliche Immobilieneigentümer sind natürlich auch davon betroffen, wenn die Preise für das Heizen und die Beleuchtung von Kindergärten, Schulen und Sporthallen drastisch ansteigen. Doch die Kommunen sind nicht nur über die Grundsteuer am Steueraufkommen beteiligt, sie erhalten auch Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer.

Darum gibt es keinen Grund, von der Zusage einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform Abstand zu nehmen!

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Sie lesen in diesem Nord-Kurier

Hamburgs Finanzämter werden schneller

Bei uns haben selbstverständlich auch gute Nachrichten ihren Platz. Die Hamburger Finanzämter arbeiten schneller und sind in Teilbereichen ganz vorne zu finden im Ranking der Bundesländer. Grund genug für unser dickes Lob an die beteiligten Menschen und den letztlich verantwortlichen Finanzsenator Andreas Dressel. Ob nun im Internet oder an dieser Stelle, der Bund der Steuerzahler Hamburg freut sich über jede gute Nachricht. In diesem Fall „trifft“ es den Finanzsenator, der häufig Kritik einstecken muss von uns, weil er mit dem Geld der Bürger nicht nur sorgsam umgeht. Bericht **Seite 4/5**

Defizite bei der Digitalisierung

Grundsteuer: Finanzämter machen aus Bürgern jetzt ihre Datentypisten

Das Schlagwort Digitalisierung wird von der Politik als entscheidendes Zukunftsthema bezeichnet. Doch bei der Datenerhebung zur Reform der Grundsteuer wird deutlich, wie desolat die Finanzverwaltung von Schleswig-Holstein derzeit aufgestellt ist. Ausbaden sollen es die Bürger als Datentypisten.

In diesem Fall fällt die Wahl leicht: Die Finanzämter sind überfordert.
© BilderBox.com

Fehler und Lücken des Datenbestandes sollen offenbar dadurch behoben werden, dass man die Bürger kurzerhand zu Helfern der Finanzämter macht. Der Bund der Steuerzahler hat immer davor gewarnt, dass das sogenannte Bundesmodell für die Grundsteuerreform zu einem Bürokratiemonster wird. Die vermeintlich größere Gerechtigkeit durch das Heranziehen der unterschiedlichen Bewertungsdaten erweist sich als Illusion.

Neben dieser grundsätzlichen Kritik zeigt die Umsetzung der Reform aber auch erschreckend auf, wie desolat der Zustand der Digitalisierung in der Finanzverwaltung Schleswig-Holsteins tatsächlich ist. Offenbar sind die Fehler und Lücken in den Datenbeständen der Finanzämter derart groß, dass die Immobilieneigentümer auch solche Informationen zusammentragen müssen, die in den Finanzämtern seit Jahren vorliegen müssten. Offenbar gelingt es nicht, die Datenbestände elektronisch zu erschließen und aufzubereiten. Die Bürger werden zu Datentypisten, ein inzwischen nahezu ausgestorbener Berufsstand, dessen Aufgabe es war, schriftlich vorliegende Daten per Hand in EDV-Systeme einzugeben, um sie digital bearbeiten zu können. Schleswig-Holsteins Landesfinanzministerin Monika Heinold (Grüne) begründet die mangelnde Datenaufbereitung damit, dass dieses noch mehr Geld der Steuerzahler gekostet hätte. Billiger wäre es, die Daten von den Steuerpflichtigen erfassen zu lassen. Ein Hohn für Kritiker, die vor diesem Bürokratieaufwand gewarnt hatten.

Die Probleme beginnen schon mit der Anmeldung im bundesweiten Internetportal der Finanzverwaltung „Elster“. Selbst die Bürger, die seit Jahr und Tag ihre Steuererklärung auf diesem Weg abgeben, konnten sich teilweise über Stunden mit ihren Zertifikatsdateien nicht einwählen, weil angeblich „das Interesse an den Grundsteuerformularen derart groß ist, dass es zu temporären Verfügbarkeitsproblemen kommt“. Kann man endlich das Eingabeformular öffnen, so muss man per Hand die Daten einpflegen, die einem mit dem Aufforderungsschreiben schriftlich mitgeteilt worden sind. Eine automatisierte Datenübernahme ist nicht vorgesehen, obwohl doch in Elster schon alle persönlichen Daten bis hin zur Steuer-Identifikationsnummer hinterlegt sind. Auch für die Grundstücke selbst werden unzählige Details abgefragt, vom Grundbuchblatt über das Flurstück bis zur Grundstücksgröße. Diese Daten findet man im Einheitswertbescheid für das Grundstück, nachdem derzeit die Grundsteuererhebung erfolgt. In diesem Schreiben des Finanzamtes wurde einem genau das schriftlich mitgeteilt, was man jetzt in das Computerprogramm per Hand eingeben soll.

Für die Berechnung des Grundstückswertes nach dem Bundesmodell sind nur genau zwei Angaben notwendig, die bislang noch nicht vom Finanzamt erfasst worden sind: Der Bodenrichtwert und das Jahr der Bezugsfertigkeit bzw. der letzten Kernsanierung. Für die Ermittlung des Bodenrichtwertes ist in Schleswig-Holstein eine eigene Internetseite programmiert worden, auf der man unter Eingabe der Postanschrift die notwendigen Daten findet. Eine Verlinkung mit dem Elster-Formular gibt es jedoch nicht! Das Datum des Erstbezuges bzw. der letzten Kernsanierung ist vielen Eigentümern gar nicht bekannt, wenn sie selber die Immobilie erst später erworben haben. In diesem Fall rät die Hilfe-Funktion der Eingabemaske zu einer Schätzung.

Aber warum werden die ohnehin vorliegenden Daten nicht einfach automatisiert eingepflegt? Eine mögliche Erklärung gibt die hohe Zahl von falsch adressierten Mitteilungen: Obwohl jeder Verkaufsfall vom Notar an Grundbuchamt und Finanzamt gemeldet werden muss, haben zahlreiche Bürger Aufforderungsschreiben erhalten für Immobilien, die sie bereits vor Jahren verkauft haben. Denkbar, dass diese Pflichtmitteilungen in den Finanzämtern gar nicht vollständig bearbeitet wurden.

Der naheliegende Weg, die vorhandenen Daten den Steuerpflichtigen mitzuteilen, um sie von diesen überprüfen zu lassen, wird offenbar gescheut. Stattdessen lässt man alle Daten neu durch die Bürger erfassen, um damit die eigenen Aufzeichnungen zu überprüfen. Offenbar rechnet Finanzministerin Monika Heinold mit massiven Fehlern und Lücken in den Akten der Finanzämter und hat deshalb vorbeugend schon 150 neue Beamte eingestellt, die die Angaben der Steuerpflichtigen dann „nachpflegen“ sollen.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Wir planen viel und tun wenig

Krisen der Gegenwart machen unsere Defizite deutlich – Resilienz ist das Stichwort

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges in der Ukraine haben Deutschland kalt erwischt. Was müssen wir tun, um auf Krisen besser vorbereitet zu sein? Eine Antwort gibt Rainer Kersten, Geschäftsführer des Steuerzahlerbundes Schleswig-Holstein.

Als Resilienz bezeichnet man in der Psychologie und im Bevölkerungsschutz die Fähigkeit, auf unerwartete Krisen mit Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit zu reagieren. Das Gegenteil ist die Verwundbarkeit. Derzeit erleben wir in Deutschland, wie verwundbar wir durch Energieengpässe, Lieferkettenverzögerungen, Fachkräftemangel und Pandemie sind. Wir tun uns schwer, die Krisen zu beherrschen und unsere Lebensgewohnheiten anzupassen. Über Jahrzehnte lebten wir in Deutschland in relativer Sicherheit auf einem konjunkturellen Wachstumskurs. Die globalen Probleme der Klimaveränderung, des Hungers und der weltweiten Fluchtbewegungen haben uns nur am Rande betroffen. Offenbar verlernen es Gesellschaften, die aktuell keine Krise bekämpfen müssen, sich darauf vorzubereiten. Ineffizienz und mangelnde Problemlösungskompetenz breiten sich aus, Beispiele gibt es genug aus den vergangenen Jahren.

Dass die Bundeswehr seit Jahren desolat ausgestattet ist, ist kein Geheimnis. Dennoch konnten Jahr für Jahr Rüstungsaufträge in Milliardenhöhe nicht vergeben werden, weil die Planung nicht abgeschlossen, die Entwicklung nicht serienreif war oder das Vergabeverfahren noch geprüft werden musste. Defekte Ausstattung steht in Depots und wartet auf Instandsetzung. So lässt sich die Wehrfähigkeit nicht verbessern.

Der Bau großer Infrastruktureinrichtungen wie Autobahnen, Windkraftanlagen und Stromleitungen, führt zu vielen Betroffenheiten. Diese müssen abgewogen werden, um einen Interessenausgleich zu erreichen. Doch wir leisten uns ein Planungsrecht, das eben gerade keinen guten Kompromiss hervorbringt, sondern eine vernünftige Entwicklung nur verhindert.

Akribisch erfassen und bewerten wir den Zustand von öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden. Straßen und selbst Bäume werden regelmäßig kontrolliert, Kanalnetze verfilmt und ihr Zustand in Katastern dokumentiert. Doch die dabei festgestellten Defizite werden nicht behoben! Statt kaputte Straßen zu reparieren, werden Verkehrsschilder aufgestellt. Bäume stürzen im Sturm auf Schienen und blockieren den Verkehr, Straßen und selbst die Uferböschungen des Nord-Ostsee-Kanals sind unterhöhlt und drohen einzubrechen. Kurz gesagt: Wir wenden all unsere Kraft auf, um zu planen, zu erfassen und zu dokumentieren. Für das Beheben der Probleme bleiben dann keine Ressourcen mehr übrig.

„Auf Herausforderungen und Krisen der Zukunft sind wir nicht ausreichend vorbereitet".

Aber auch Bürger und Unternehmen haben sich daran gewöhnt, von anderen zu fordern statt sich selbst zu helfen. Die Anspruchshaltung wird immer größer. Feuerwehren und Rettungsdienste leiden längst an einer Überforderung durch Bagatelleinsätze. Busse und Bahnen sollen selbst dann im Takt fahren, wenn es keine Fahrgäste gibt. Nur eine Haltestelle vor dem eigenen Grundstück will keiner haben, denn die führt zu Dreck und Lärm.

Und unsere Politiker? Sie versprechen sprichwörtlich das Blaue vom Himmel herunter. Allen und jedem soll geholfen werden – mit zusätzlichem Geld und neuen Stellen. Von den großen sicherheits- und finanzpolitischen Krisen sollen wir Bürger möglichst nichts merken. Die Politiker wollen die Auswirkungen „abfedern". Nur von notwendigen Reformen, die unsere Widerstandskraft stärken und uns anpassungsfähiger machen, spricht keiner. Bezeichnend sind hier die Aussagen des schwarz-grünen Koalitionsvertrages in Schleswig-Holstein: Die Herausforderungen an die Finanz-, Energie-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik seien sehr groß und nur schwer vorherzusagen, wird darin zu Recht festgestellt. Doch die Schlussfolgerung ist erschreckend: Aus diesen Gründen bräuchte die Landesregierung mehr Ministerien, mehr Staatssekretäre und insbesondere vielmehr zusätzliche Beamte.

Dabei wäre das Gegenteil die richtige Konsequenz: Weniger Planung, weniger Verwaltung und dafür schneller entscheiden, das wäre der richtige Weg, sich an die beängstigend schnellen Veränderungen besser anzupassen. Dazu gehören aber auch mehr Selbstverantwortung der Bürger, mehr Eigeninitiative und mehr gesunder Menschenverstand. Kürzere Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie eine schnellere und lösungsorientierte Umsetzung entlasten alle Beteiligten und schaffen damit die Ressourcen, die man braucht, um denjenigen zu helfen, die sich wirklich nicht selbst helfen können. Dann bleibt auch keiner zurück.

Es wird höchste Zeit, dass unsere Gesellschaft in Deutschland wieder widerstands- und anpassungsfähiger wird!

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Corona hat Folgen

Später Neujahrsempfang der SPD

Es war ein aufgrund der Corona-Pandemie verspäteter „Neujahrsempfang“, zu dem die SPD-Bürgerschaftsfraktion jetzt in das Hamburger Rathaus geladen hatte. Für den Steuerzahlerbund Hamburg nahm Vize-Vorsitzender Jürgen Nielsen an der Veranstaltung teil.

Unter anderem sprach Jürgen Nielsen im Zuge des Treffens mit Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD). Dieser erinnerte sich gern an die beliebten „Weißwurstrunden-Gespräche“ des BdSt zurück und erkundigte sich, ob es diese Veranstaltungsreihe noch geben würde. Tatsächlich fielen die lockeren Runden, zu denen der BdSt Politik und Verwaltung regelmäßig eingeladen hatte, der Corona-Pandemie zum Opfer. Sehr gut möglich, dass es bald eine Neuauflage geben wird.

Nielsen tauschte sich zudem mit Kultursenator Carsten Brosda (SPD) aus. Diesem war in Bezug auf eine mögliche Eintrittsregelung für die Elbphilharmonie-Plaza wichtig zu betonen, dass der damalige Bürgermeister und heutige Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) nie versprochen habe, dass der Eintritt immer kostenfrei bleiben würde. Die stadteigene Gesellschaft, die die Immobilie Elbphilharmonie verwaltet, schreibe Verluste. Bisher ist der Zutritt kostenlos, lediglich für eine Reservierung muss man zahlen. Ein weiteres Thema war die Verwendung der Einnahmen aus der „Bettensteuer“.

Der persönliche Austausch mit den Politikern ist für den BdSt besonders wichtig. Im Rahmen dieser Empfänge können wir unsere Themen direkt bei den Entscheidern platzieren. Manchmal gilt es aber auch, Missverständnisse aufzuklären, oder die Wogen der Aufregung zu glätten, wenn sich Politiker wieder einmal darüber geärgert haben, dass wir sie in den Medien kritisieren mussten. Ein klärendes persönliches Wort kann die Verärgerung abmildern und den Gesprächsfaden aufrechterhalten für konstruktive Diskussionen in der Zukunft.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

FORUM ist topaktuell

Steuerzahler-FORUM 2023/24

Das verspricht eine interessante Veranstaltung zu werden: Im Zuge eines Steuerzahler-FORUMs diskutiert Finanzsenator Dr. Andreas Dressel (SPD) am Freitag, 16. September, um 18.30 Uhr mit den Haushaltsexperten Thilo Kleibauer (CDU) und Norbert Hackbusch (Die LINKE) über den Haushaltsentwurf 2023/24.
Der Termin ist gut gewählt, denn er liegt unmittelbar vor den finalen Debatten in der Bürgerschaft. Die Veranstaltung findet im Haus der Patriotischen Gesellschaft (Trostbrücke 6, 20457 Hamburg) statt. Der Eintritt ist frei.
Wenn Sie dabei sein möchten, melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 040-330663 oder via E-Mail an unter mail@steuerzahler-hamburg.de. Gern können Sie auch interessierte Bekannte mitbringen.
Mit unserem Format Steuerzahler-FORUM ermöglichen wir es unseren Mitgliedern und Gästen, ihre Fragen und Anmerkungen direkt an die entscheidenden Politiker zu richten. Die Diskussionsrunde ist eine Mitmach-Veranstaltung, die auch und gerade von den Beiträgen aus dem Publikum lebt.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

Lob für die H

Finanzsenator Dr. Andreas Dressel (SPD) freute sich über das Ergeb BdSt-Bearbeitungs-Checks und kommentierte das gute Abschneid Twitter. *Foto © Daniel Reinhardt / Senatskanzl*

Der Bund der Steuerzahler Hamburg e.V. kann auch loben – wenn es angebracht ist. Und in diesem Fall ist es das: Hamburgs Finanzämter benötigen im Durchschnitt 35,1 Tage, um Steuererklärungen zu bearbeiten. Das ist das Ergebnis des BdSt-Bearbeitungs-Checks für sämtliche Steuererklärungen, die bis zum 31. Dezember 2021 eingereicht wurden.
Hamburg konnte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Tage verbessern. Nach Platz 4 (38,5 Tage) im vorigen Jahr klettert Hamburg wieder auf den zweiten Platz. Spitzenreiter ist Berlin mit durchschnittlich 33 Tagen, am schlechtesten schneidet Brandenburg mit 48,05 Tagen ab. Insgesamt haben – trotz der Corona-Pandemie – zehn Bundesländer die Erklärungen schneller bearbeitet als im Vorjahr.

Rückblick:

Unsere Meinung ist gefragt

Unser Rückblick 2021/22 liegt vor. Darin haben wir die wichtigsten Ereignisse bis Mai 2022 zusammengefasst. Besonders beeindruckend ist aus unserer Sicht der Pressespiegel. Unsere Meinung ist gefragt – bei Zeitungen sowie TV- und Radio-Sendern. Darüber hinaus finden Sie viele interessante Informationen über den BdSt in Hamburg und auf Bundesebene in dem

amburger Finanzämter

onis des en via ei Hamburg

„Diese Werte sind für alle Steuerzahler in Hamburg erfreulich“, sagt Petra Ackmann, Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Hamburg. „Wir würden uns allerdings wünschen, dass die Stadt Hamburg deutlich umsichtiger bei der Verwendung von Steuergeld ist. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass manche Senatoren den Hang zur Steuerverschwendung nicht ablegen können oder wollen.“

Unterschiede gibt es in Hamburg je nach Art der Steuererklärung: Während es bei Arbeitnehmern durchschnittlich 34,4 Tage dauert (Platz 2), warten Selbstständige, Unternehmer und Freiberufler 36,5 Tage (Platz 2) auf ihren Bescheid. Einen Wermutstropfen gibt es allerdings: Im Ranking der „Autofall-Quote“ (also der Anzahl der vollautomatisch bearbeiteten Steuerbescheide) liegt Hamburg mit 12,7 Prozent auf dem letzten Platz aller Bundesländer. „Der Einsatz von Software ist richtig, um Steuerbescheide schneller zu erstellen und ggf. Steuererstattungen schneller zu veranlassen. Denn die Digitalisierung in der Finanzverwaltung muss dazu führen, dass der Steuerzahler, der diese mitfinanziert, auch etwas davon hat – nämlich ein schnelleres Finanzamt“, sagt Petra Ackmann. „Dabei muss auch die Qualität stimmen, weshalb Software und Risikofilter regelmäßig gewartet werden sollten.“

Zu beachten ist, dass es sich jeweils um Durchschnittswerte handelt. Die Bearbeitungszeit kann im Einzelfall natürlich auch deutlich nach unten oder oben abweichen. In vielen Steuerkanzleien war die Zeit knapp, weil die Berater ihre Mandanten zusätzlich bei Anträgen zu diversen Corona-Hilfsprogrammen unterstützt haben. Deshalb hat der Gesetzgeber die Abgabefristen für Steuererklärungen, die das Jahr 2020 betreffen, für Kanzleien bis Ende August 2022 verlängert – dafür hatte sich der Bund der Steuerzahler nachdrücklich eingesetzt.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

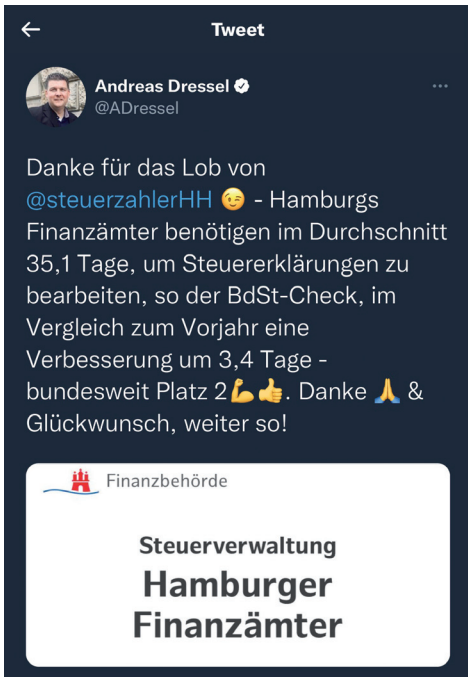

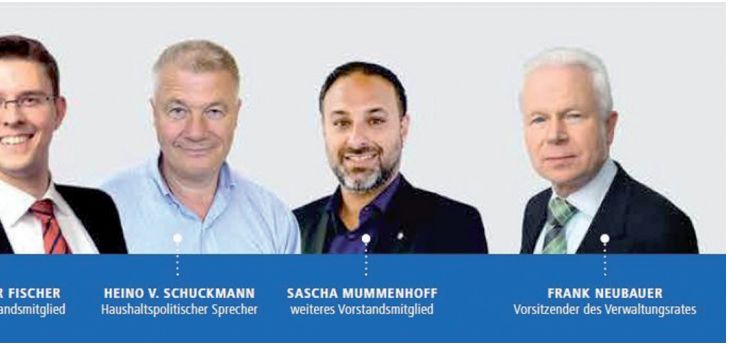

Das neue Vorstands-Team um Vorsitzende Petra Ackmann (links) stellt sich in dem druckfrischen Jahresbericht vor: Jürgen Nielsen (von links), Gabriele Kummerfeldt, Dieta Brandt, Alexander Fischer, Heino von Schuckmann und Sascha Mummenhoff sowie Frank Neubauer (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Heft. Wenn Sie Interesse an unserem Rückblick haben, dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail und teilen uns Ihre Adresse mit. Die Adresse lautet: mail@steuerzahler-hamburg.de. Sie können uns auch gern anrufen, um den Rückblick zu bestellen. Die Nummer lautet 040-33 06 63.

Unser Tipp: Der Jahresrückblick liegt druckfrisch vor – und darf selbstverständlich auch umweltschonend als pdf-Datei bestellt werden.

***Sascha Mummenhoff**, Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de*

Grundsteuer: Unsere Hotline geht in die Verlängerung

Die Nachfrage ist so groß, da war eine Verlängerung quasi Pflicht! Wir freuen uns, unseren Mitgliedern auch im September und Oktober einen ganz besonderen Service anbieten zu dürfen: Eine Hotline für alle Fragen rund um die neue Grundsteuer.

Sie haben Post vom Finanzamt bekommen mit der Aufforderung, eine Grundsteuererklärung ab Juli abzugeben? Sie sind unsicher, was Sie nun zu unternehmen haben oder nur noch eine Detailfrage? Dann profitieren Sie von Ihrer Mitgliedschaft.

Rufen Sie uns unter der kostenfreien Rufnummer 0800 - 23 78 001 an und fragen Sie unsere Experten. Mit Knowhow und vielfältigen Informationen zur Grundsteuer helfen wir Ihnen. Sie erreichen Ihre Grundsteuer-Hotline im September und Oktober zu folgenden Zeiten:

1.9.; 5.9.; 15.9.; 27.9. sowie 4.10.; 17.10.; 24.10.: 15 bis 17 Uhr

8.9.; 30.09. sowie 6.10.; 13.10.; 20.10.; 27.10.: 11 bis 13 Uhr

13.09.; 21.09.: 10 bis 12 Uhr

19.09. sowie 10.10.: 14 bis 16 Uhr

Bitte halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit. Diese finden Sie auf Ihrer Ausgabe „Der Steuerzahler“ im Adressfeld beginnend mit den Buchstaben „HH000xxx“, auf Ihrer aktuellen Beitragsrechnung oder Sie können Sie gern bei uns unter 040 - 330663 (Hamburg), 0385 - 55 74 290 (Mecklenburg-Vorpommern) und 0431 - 990165-0 (Schleswig-Holstein) erfragen.

Noch ein Hinweis: Unsere Beratung ist keine anwaltliche oder steuerberatende Tätigkeit und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Viele weitere Informationen zur Grundsteuer finden Sie hier: https://www.steuerzahler.de/grundsteuer/

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

Unsere Rubrik: Drei Fragen an Martin Schmidt

Finanzpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Landtag sorgt sich um Schuldenbremse

Herr Schmidt, Sie sind seit Oktober 2021 erstmals Mitglied des Landtages MV. Wie lautet Ihr persönliches Fazit nach dem ersten Jahr?

Als AfD-Fraktion haben wir immer einen realen Kurs gehalten. Wir haben den größten oppositionellen Haushaltsentwurf mit 89 Änderungsanträgen abgeliefert. Ideologie, Freigiebigkeit und Verschwendung wurden gebrandmarkt. Die Daseinsvorsorge, die kommunale Ebene und die Wirtschaftsförderung standen im Vordergrund. Wir versuchen auch, alles rechtlich Mögliche zu tun, um die geschickte Umgehung der Schuldenbremse in Form des Pandemie-Sondervermögens zu kippen. Der kommenden Generation kann ich in die Augen schauen.

Welches sind die wichtigsten drei Themen, die Ihre Fraktion bewegen möchte?

Gemeinsam mit der Bundestagsfraktion wollen wir eine rechtlich sichere Konzeption schaffen, um abgaben- und auflagenbegünstigte Sonderwirtschaftszonen in strukturschwachen Regionen zu etablieren. Einsparpotenzial sehen wir bei der Rückführung Ausreisepflichtiger und der Wiederaufnahme alter Personalkonzepte in der Landesverwaltung, die wir forcieren wollen. Ebenso gehen wir konsequent gegen rote Quatschprojekte vor und legen die Finanzströme offen. Wie schon bei den MV-Werften begleiten wir kritisch Projekte, welche für das Land riskant sind.

Sie wollen die Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger von zu hohen Steuern und Abgaben sowie von Bürokratie entlasten. Welche Vorschläge macht die AfD dazu?

Wir haben bereits einen gegenfinanzierten Gesetzentwurf eingebracht, die Grunderwerbsteuer zu senken und forderten, dass auf Bundesebene Klimaabgaben und Mehrwertsteuer gekürzt werden. Ebenso haben wir erfolgreich gegen die Corona-Hotspot-Regelung geklagt und behalten die Corona-Maßnahmen im Auge. Wie schon in der vergangenen Legislaturperiode werden wir auch beispielsweise dort liberalere Öffnungszeiten und Handelsmöglichkeiten vorantreiben, wo es juristisch möglich ist.

Martin Schmidt, AfD
Foto: AfD-Fraktion MV

Darüber hinaus stärken wir unseren Landwirten den Rücken und werden weiterhin die letzten verbliebenen Küstenfischer unseres Landes unterstützen, die seit Jahren schon kurz vor dem Aus stehen. Hier bedarf es eines starken Einsatzes unseres Landes auf Bundes- und EU-Ebene, um repressive Vorgaben abwehren zu können.

Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Anklam verhebt sich

Kritik am hochtrabenden Plan zum Ikareum berechtigt

„Anklam verhebt sich und alle schauen zu“, so fasst die stellvertretende Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V., Diana Behr, die aktuelle Situation rund um den Planungsstand des Ikareum in Anklam zusammen.

Anfang Juli war das Projekt zum vierten Mal in der Auswahl zur Förderung im Rahmen des Nationalen Städtebaus gescheitert. „Richtig ist, dass das Otto-Lilienthal-Museum einen neuen und modernen Standort braucht, dagegen ist nichts einzuwenden“, erklärt die Steuerwächterin. „Doch auch hier gilt wieder: Nicht alles was schön ist, muss und kann auch gemacht werden“.

„Das Millionenprojekt bräuchte mindestens 62.390 Besucher pro Jahr (Stand 2016!), um wirtschaftlich zu sein. Davon ist man in Anklam heute noch weit entfernt. Die futuristische Turmspitze mit 80 Metern Höhe und einer Konstruktion aus Glas und Stahl setzt dem ohnehin teuren Bauprojekt im wahrsten Sinne des Wortes die Krone auf. Für sie fehlen noch immer mehrere Millionen Euro in der Finanzierung!“, kritisiert der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern.

Das Gesamtprojekt soll nach Schätzungen aus 2019 etwa 25 Millionen Euro kosten. Fast acht Millionen muss die Stadt selbst aufbringen. „Damit ist Anklam an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Anstatt der vielstimmigen Versprechen, weiter nach Fördermitteln für ein Luftschloss zu suchen, sollte lieber eine pragmatische Lösung gefunden werden, wie der Neubau funktionsgerecht abgeschlossen werden kann. Die Verantwortlichen sind gut beraten, sich das Fazit der Wirtschaftlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2016 nochmals ganz genau anzusehen.“ Doch auch dieses Mal will man nach der Absage aus dem Bund weiter an dem Projekt festhalten.

Schon im Jahr 2019 erschien das Ikareum als Verschwendungsfall im Schwarzbuch. An dieser Kritik gibt es seither immer wieder Kritik. So heißt es aus dem Rathaus, dass der Bund der Steuerzahler nur vom Schreibtisch aus entscheiden würde. Dies ist, wie bei allen Fällen, die wir im Schwarzbuch veröffentlichen, selbstverständlich nicht der Fall. Natürlich sind wir selbst mehrfach vor Ort gewesen und arbeiten alle dazu vorliegenden Unterlagen sorgfältig durch, bevor wir eine Entscheidung treffen. Eine Anfrage zur Fördermittelabsage an den Bürgermeister blieb im Übrigen unbeantwortet.

Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Es geht nicht um Peanuts!

Sind 10 Millionen Euro Steuereinnahmen „Peanuts“ für das Land?

Erlässt das Land der Klimastiftung die eigentlich fälligen Millionenzahlungen? Viele kennen das: Man erbt ein Haus oder erhält schon zu Lebzeiten eine Schenkung. Nicht immer herrscht dann reine Freude, denn der Fiskus hält über die Erbschaft- und Schenkungsteuer noch kräftig die Hand mit auf. Anders scheint das zu laufen, wenn der Gasriese Gazprom beteiligt ist.

Über seine Tochter Nord Stream 2 hat der Gasriese der Stiftung Klima- und Umweltschutz 20 Millionen Euro „geschenkt“. Nix Schenkungsteuer, berichteten bereits im Frühjahr die Medien, und das obwohl bei einem 50-prozentigen Abzug satte 10 Millionen Euro für das Land fällig wären. Die Wellen kochten kurz hoch.

Doch seit Juni gab es keine neuen Informationen mehr dazu. Der BdSt MV hat mehrfach nachgefragt: Beim Land, bei der Stiftung. Beide Einrichtungen lehnen Auskünfte mit Verweis auf das Steuergeheimnis bei privatrechtlichen Unternehmen ab. Doch eigentlich ist gerade diese Begründung kurios, denn Stiftungsvorstand Erwin Sellering, einst geachteter Ministerpräsident, begründet den Antrag auf die Befreiung von der Schenkungsteuer noch im April selbst so: „Diese Zuwendungen sind steuerbefreit, weil sie einem öffentlichen Zweck, dem Klima- und Umweltschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugutekommen“.

Ein öffentlicher Zweck also, zu dem man jedoch öffentlich keine Stellung nehmen will? Denn wenn es um die Auskunft zur Schenkungsteuer geht, dann gibt sich die Stiftung zugeknöpft: „Die Antworten auf die Fragen unterliegen dem Steuergeheimnis. Wir erteilen dazu keine Auskünfte.“

Auch ein Verweis auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, welches bereits geurteilt hat, dass ein Auskunftsanspruch durchaus besteht, wenn ein privatrechtliches Unternehmen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt ist (worauf der Vorstandsvorsitzende selbst verweist), führte nicht zu einer Antwort.

Ganz ähnlich klingt auch die Antwort aus dem Finanzministerium. Die Fragen des BdSt MV können nicht beantwortet werden, „da der Auskunftserteilung das Steuergeheimnis entgegensteht“. Dabei sieht die Abgabenordnung wichtige Ausnahmen zur Offenbarung von ansonsten geschützten Daten vor. Nämlich zum Beispiel dann, wenn die Offenbarung „zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl“ notwendig ist. Die Summe von zehn Millionen Euro reicht dafür jedoch offenbar nicht aus. Auch wenn es sich dabei um rund die Hälfte der durchschnittlichen Gesamteinnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer des Landes handelt. Das Finanzministerium bleibt bei seiner Haltung: „kein zwingendes öffentliches Interesse“.

In Sachen Nord Stream 2 und Klimastiftung hat das Schweigen der Landesregierung Methode. Journalistinnen und Journalisten müssen sich bislang nahezu jede Information per Klage beschaffen. Welcher Skandal wiegt schwerer? Der mögliche Verzicht auf 10 Millionen Euro Steuereinnahmen oder das durch und durch intransparente Handeln der Landesregierung? Womöglich denkt man sich dort: „Ein Teil dieser Antworten könnte die Bevölkerung verunsichern“. Doch die hat die Geheimniskrämerei längst satt. Die Umfragewerte der Landesregierung sanken zuletzt deutlich. Lesen Sie den ganzen Fall online unter www.schwarzbuch.de!

Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Immer schneller informiert sein!

www.steuerzahler.de/mecklenburg-vorpommern/

Blick durch den Norden

Es ist zugegeben einige Wochen her, aber die Trauer sitzt tief. Uwe Seeler ist tot und der Metropole fehlt der Mann und das, wofür er gestanden hat. Er war ein Kämpfer, er war bescheiden, als die Unbescheidenheit modern wurde. Und er war im besten Sinne des Wortes ein Hamburger, der seinem Verein und der Stadt die Treue gehalten hat. Viele Jahre war sein Name der Schlachtruf schlechthin in deutschen Stadien. Er war mehr als nur ein Kämpfer, er war ein Vorbild. Weil er ablieferte, aber vor allem, weil er immer wieder zu 100 Prozent für seinen Verein stand. Der Hamburger Sportverein war für ihn ein Stück Heimat und man darf annehmen, dass er nicht eben glücklich war mit der Entwicklung der vergangenen Jahre. Das gilt ausdrücklich nicht für den Abstieg in die 2. Liga. Uwe Seeler war ein echter Sportsmann. Er hat große Siege und Niederlagen gleichermaßen erlebt und ertragen – ein Vorbild eben.

So gar nicht vorbildhaft dagegen haben sich in den vergangenen Monaten Autofahrer verhalten. Die Radargeräte liefen fast heiß, die Einnahmen stiegen mit der Zahl der Verstöße gegen die Tempolimits. Paradox: Deutschland muss Energie sparen aber es gibt eine Gruppe von Autofahrern, die den Führerschein als Freibrief betrachten. Der neue Bußgeldkatalog hat sicherlich seinen Teil beigetragen zu den Rekordeinnahmen. Aber im Kern gibt es leider die Gruppe der Unbelehrbaren, denen offenkundig nur mit höheren Bußgeldern und Fahrverboten beizukommen ist. Ins Bild passt – leider – die Zahl der meist jungen Menschen, die durch die Führerscheinprüfung rasseln. Dieser Negativrekord im Vergleich mit den anderen Bundesländern wiegt schwer, ganz unabhängig davon, ob in der Metropole viel geblitzt wird.

Wo wir gerade bei der Metropole sind: Im Ballungsraum Hamburg war das 9-Euro-Ticket sicherlich eine willkommene Alternative für die Fahrt mit dem eigenen Auto. Aber in den benachbarten Flächenländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation eine völlig andere. Hier hat nämlich das preiswerte 9-Euro-Ticket nichts geändert an der Tatsache, dass der Öffentliche Personennahverkehr leider noch kein Ersatz ist für die Fahrt mit dem eigenen Pkw. Es gibt hier auch größere Orte, wo Busse selten bis gar nicht regelmäßig fahren. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die norddeutschen Flächenländer inzwischen auch in Nord- und Ostsee über viele Windmühlen verfügen, die Strom erzeugen.

Berichte in den lokalen Medien zum Planungsstand der Darßbahn offenbarten, dass die Finanzierung dieser Strecke noch immer nicht gesichert ist. Ebenso fehlt eine Alternativenprüfung. „Wir haben die Darßbahn bereits in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2020 im Schwarzbuch erwähnt und vor einer Kostenexplosion gewarnt. Die einst veranschlagten 115 Millionen Euro, ohne Brücken und Verlegung eines Europaradweges, sind überholt. Ein 67.000 Euro teures Gutachten ging 2010 von Investitionskosten in Höhe von 48 Millionen Euro aus und bescheinigte dem Projekt, nicht wirtschaftlich zu sein. Um das klar zu sagen: Der Darß wird in den Sommermonaten von einer Verkehrslawine überrollt. Das Land muss endlich ein langfristig tragfähiges Verkehrskonzept für den ÖPNV sowie den Regional- und Fernverkehr vorlegen. „Mit teuren Einzelprojekten und einem Flickenteppich aus Verlegenheitslösungen ist niemandem geholfen – auch nicht der Umwelt", erklärt die stellv. Landesvorsitzende Diana Behr.

***Diana Behr**, presse@steuerzahler-mv.de*

Einladung

Im Anschluss an die interne Delegiertenversammlung lädt der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein alle interessierten Mitglieder sehr herzlich ein zu einer öffentlichen Vortragsveranstaltung am

Montag, 12. September 2022, 18:00 Uhr, Maritim Hotel Bellevue Kiel, Bismarckallee 2, 24105 Kiel

Unter dem Titel

„100 Milliarden Euro für die Bundeswehr – Chancen und Risiken"

werden wir mit ausgewählten Gästen darüber diskutieren, welche Auswirkungen das Investitionspaket der Bundesregierung für den Bundeswehr- und Industriestandort Schleswig-Holstein haben wird. Dabei geht es uns natürlich auch um die Frage, wie die Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit zielgerichteter gestaltet werden.

Wir freuen uns sehr, dass Dr. Hans-Peter Bartels, ehemaliger Wehrbeauftragter des Bundestages, zu dem Thema einen Impulsvortrag halten wird.

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei unserer Landesgeschäftsstelle in Kiel unter:
Telefon 0431 - 990 16 50
veranstaltungen-sh@steuerzahler.de

Die Delegierten der Kreis- und Bezirksverbände des Landesverbandes haben ihre Einladung bereits auf dem Postweg erhalten und können sich darüber anmelden.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: BdSt Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Sascha Mummenhoff; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 51. Jahrg., 9/2022

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel